Ranglistenturnier Endrunde Stufe 2 Kreis Rhein-**Ruhr Herren**

Kreis Rhein-Ruhr



1. Allgemein

Termin: 02.12.2012 bis 02.12.2012

Veranstalter: Kreis Rhein-Ruhr SV Wanheim Ausrichter: Durchführer: SV Wanheim

Durchführer Region:

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Einzelkonkurrenzen Konkurrenztypen:

Gewinnsätze (Std.):

Spielansetzung: per Aufruf Saison: 2012/13 Ranglistenbezug: 11.08.2012

Meldeschluss Datum: 15.09.2012 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb: Herren Einzel

Leistungsklasse nach Q-TTR: 1601 bis 1800 Offen für: Rhein-Ruhr Austragungssys. Endrunde: Jeder gegen Jeden

Leistungsklasse ohne Q-TTR:

Startzeit: 02.12.2012 13:00 Uhr Endzeit: 02.12.2012 18:00 Uhr

Meldeschluss Datum: 15.09.2012 23:59 Uhr

Max. Teilnehmerzahl: 0,00€ Startgeld:

TTR-relevant:

4. Materialien

Tischmarke: Anzahl der Tische: 6 Tischfarbe: grün Ballmarke:

Zelluloid weiß Ballfarbe:

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name: Wilhelm Neubert Telefon Privat: 0208 860408

Straße: Goethestr. 25 E-Mail: wilhelm.neubert@alice-dsl.de PLZ: 46047

Ort: Oberhausen

Turnierleitung: Oberschiedsrichter: Schiedsgericht: Erste Hilfe:

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein Bedingungen: Doppelstart am Turniertag: nein Bedingungen: Doppelstart zur gleichen Zeit: Bedingungen: nein

Mögl. Meldungsarten: E-Mail, Telefon, Brief

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 17.11.2012 14:00

Auslosungsort:



Ranglistenturnier Endrunde Stufe 2 Kreis Rhein-Ruhr Herren

Kreis Rhein-Ruhr

Ausschreibung (Fortsetzung)

7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €
Preisgelder/Sachpreise:
Siegespreise: -

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den

Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie

den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum

Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters,

Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den

entstandenen Schaden.

